

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Nachfrage zu: Kolumbianische Staatsangehörige in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 18.09.2023 - Drs. 19/2373
an die Staatskanzlei übersandt am 20.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 19.10.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung teilt die Landesregierung in der Drucksache 19/2299 mit, dass die derzeit 5 347 in Niedersachsen aufhältigen kolumbianischen Staatsangehörigen (Stichtag: 31. Juli 2023, davon 625 ausreisepflichtig) nach Abschluss des Asylverfahrens „keine aufenthaltsrechtlichen Perspektiven“ hätten. Seit dem Jahr 2022 sei „eine stark wachsende Dynamik der Antragstellungen zu verzeichnen“. „Vor dem Hintergrund häufig nicht fluchtrelevanter Asylvorträge sowie der im Herkunftsland bestehenden Möglichkeit internen Schutzes haben Asylanträge kolumbianischer Staatsangehöriger, bis auf wenige Ausnahmen, keine Aussicht auf Erfolg. Die Gesamtschutzquote liegt seit Jahresbeginn 2019 bei knapp 0,6 %“.

Die Anzahl der in Niedersachsen aufhältigen und ausreisepflichtigen kolumbianischen Staatsangehörigen sei von Ende 2019 bis Ende 2020 von 56 auf 137 und seither auf 625 zum 31. Juli 2023 gestiegen. Seit dem Jahr 2015 seien insgesamt 47 Rückführungen vollzogen worden, im Jahr 2023 bislang 21.

Im August 2023 habe sich Innenministerin Daniela Behrens daher an das Auswärtige Amt gewandt und gebeten, zuständige Stellen, wie etwa die Auslandsvertretungen in Kolumbien, für das Thema „zu sensibilisieren“. Für den Fall des Scheiterns sei angeregt worden, sich auf europäischer Ebene für die Wiedereinführung der Visumpflicht für Kolumbianer einzusetzen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Schreiben der Ministerin für Inneres und Sport Daniela Behrens wurde am 09.10.2023 vom Auswärtigen Amt beantwortet. Darin wird erläutert, welche Maßnahmen bislang aufgrund der steigenden Anzahl Asylsuchender aus Kolumbien ergriffen worden sind. So sei seitens der Botschaft in Bogota eine Informationskampagne gestartet worden, die legale Wege für eine Migration nach Deutschland aufzeigt und notwendige Voraussetzungen darstellt. Zudem gäbe es an der Botschaft in Bogota einen Dokumenten- und Visaberater, der Fluggesellschaften am Flughafen zu Fragen der Einreise in den Schengenraum berät. Das Auswärtige Amt habe darüber hinaus die kolumbianische Botschaft in Berlin zu diesem Thema angesprochen und auch die deutsche Botschaft in Bogota gebeten, die örtlichen kolumbianischen Behörden auf die geltenden Einreise- und Asylbestimmungen hinzuweisen.

Das Auswärtige Amt sagt zu, das Thema weiterhin aufmerksam im Blick zu behalten und verweist im Hinblick auf eine Wiedereinführung einer Visumpflicht für Kurzaufenthalte darauf, dass dafür auf europäischer Ebene ein Beschluss notwendig wäre.

1. An welchem Tag hat sich Innenministerin Behrens an das Auswärtige Amt gewandt?

Das Schreiben der Ministerin für Inneres und Sport Daniela Behrens datiert vom 17.08.2023.

2. Wie soll die „Sensibilisierung“ der zuständigen Stellen stattfinden? Welche weiteren Stellen sollen neben den deutschen Auslandsvertretungen „sensibilisiert“ werden?

Die Umsetzung der erbetenen Maßnahmen obliegt dem Auswärtigen Amt. Es wird insoweit auch auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Welche Möglichkeiten haben deutsche Auslandsvertretungen vor dem Hintergrund einer derzeit nicht bestehenden Visumpflicht kolumbianischer Staatsbürger für Reisen in die EU, Einfluss auf das Migrationsgeschehen und beabsichtigte Asylantragstellungen zu nehmen?

Einreisewillige Kolumbianerinnen und Kolumbianer sollten verstärkt über legale Einwanderungsmöglichkeiten aufgeklärt und informiert werden. Ziel sollte sein, entsprechend aufzuzeigen, dass die Einreise über das Asylverfahren in der Regel nicht der richtige Weg für eine erfolgreiche Erwerbsmigration nach Deutschland ist.

4. Wurde ein Zeitplan vereinbart, innerhalb dessen die „Sensibilisierung“ zu Ergebnissen führen muss und ab dem der Einsatz für die (Wieder-)Einführung der Visumpflicht erfolgen soll?

Nein.

5. Aus welchen Gründen werden die Maßnahmen jetzt getroffen, wenn das seither SPD-geführte Innenministerium eine „stark wachsende Dynamik“ der Asylantragstellungen erkannt hat, die Schutzquote seit Jahresbeginn 2019 unter 0,6 % liegt und sich die Anzahl der ausreisepflichtigen Kolumbianer seither vervielfacht hat?

Die entsprechenden Maßnahmen wurden nach einer allgemeinen Bewertung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Situation der Betroffenen bzw. aufgrund der retropektiven Betrachtung der Zahlen und der hieraus resultierenden Dynamik im laufenden Jahr 2023, auch aufgrund einer ansteigenden Zahl von Härtefallverfahren von kolumbianischen Staatsangehörigen, getroffen.

6. Vor dem Hintergrund, dass Duldungen die Ausreisepflicht nicht entfallen lassen und dass Asylverfahren bei über 99,4 % nicht erfolgreich sind: Welchen Aufenthaltsstatus haben diejenigen Kolumbianer, die nicht ausreisepflichtig sind (es wird um Aufschlüsselung nach Anzahl und konkreter Rechtsgrundlage des Aufenthaltsstatus gebeten)?

Siehe Anlage.

7. Wie ist der Umstand erklärbar, dass über 96 % der ausreisepflichtigen Kolumbianer im Jahr 2023 bislang nicht abgeschoben wurden (es wird um eine möglichst detaillierte Darstellung der Hinderungsgründe gebeten)?

Ausländische Staatsangehörige, die nach einem erfolglosen Asylverfahren zur Ausreise verpflichtet sind, erhalten zunächst eine Frist für eine freiwillige Ausreise. Innerhalb dieser Frist ist die Ausreisepflicht noch nicht vollziehbar. Abschiebungen dürfen erst nach Eintritt der Vollziehbarkeit vollzogen werden.

Die in Rede stehende Anzahl ausreisepflichtiger Kolumbianerinnen und Kolumbianer in Niedersachsen beinhaltet auch diejenigen, die noch nicht vollziehbar ausreisepflichtig sind. Die Gründe dafür sind neben einer laufenden Ausreisefrist auch noch anhängige Gerichtsverfahren.

Darüber hinaus liegen die Gründe, die der Abschiebung einer vollziehbar ausreisepflichtige Person entgegenstehen, oftmals in der Person selbst vor: ungeklärte Identität oder fehlende Reisedokumente wegen mangelnder Mitwirkung, familiäre Bindung, fehlende Reisefähigkeit oder andere dringende humanitäre oder persönliche Gründe, die die vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

Anlage zu Frage 6_Aufschlüsselung Personenanzahl und Rechtsgrundlage

Auszug aus der AZR-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.07.2023
für das Bundesland Niedersachsen

Staatsangehörigkeit: Kolumbien	
Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz	Gesamt
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl Daueraufenthalt EG)	377
Bescheinigung nach § 51 Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1
nach § 18b AufenthG (Altfall - für Absolventen deutscher Hochschulen)	6
nach § 18c Abs 1 AufenthG (Fachkräfte) erteilt	19
nach § 18c Abs. 2 S. 1 AufenthG (Inhaber einer Blauen Karte EU nach 33 Monaten) erteilt	17
nach § 18c Abs. 2 S. 3 AufenthG (Inhaber einer Blauen Karte EU nach 21 Monaten) erteilt	33
nach § 18c Abs. 3 AufenthG (besonders hochqualifizierte Fachkräfte) erteilt	2
nach § 19a Abs. 6 Satz 1 AufenthG (Altfall - Inhaber Blaue Karte EU nach frühestens 33 Monaten)	5
nach § 19a Abs. 6 Satz 3 AufenthG (Altfall - Inhaber Blaue Karte EU nach frühestens 21 Monaten)	9
nach § 21 Abs. 4 AufenthG (3 Jahre selbstständige Tätigkeit)	1
nach § 26 Abs. 3 S. 5 i.V.m. § 35 AufenthG (Kinder mit Einreise vor Vollendung des 18. Lebensjahrs)	1
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 5 Jahren)	2
nach § 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	3
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 5 Jahren)	8
nach § 28 Abs. 2 AufenthG (Familienangehörige von Deutschen)	201
nach § 31 Abs. 3 AufenthG (eigenständiges Aufenthaltsrecht der ausländischen Ehegatten)	1
nach § 35 AufenthG (Kinder)	21
nach § 9 AufenthG (allgemein)	43
nach § 9a AufenthG (Daueraufenthalt-EU)	4
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	523
nach § 16 Abs. 1 AufenthG (Altfall - Studium)	13
nach § 16 Abs. 5 AufenthG (Altfall - Arbeitsplatzsuche nach Studium)	1
nach § 16a Abs. 1 AufenthG (betriebliche Berufsausbildung Weiterbildung) erteilt	28
nach § 16a Abs. 2 AufenthG (schulische Berufsausbildung) erteilt	8
nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium) erteilt	123
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (bedingte Zulassung Studium, Zulassung Teilzeitstudium) erteilt	1
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (studienvorbereitender Sprachkurs ohne Zulassung zum Studium) erteilt	7
nach § 16b Absatz 1 AufenthG (Altfall - Sprachkurse, Schulbesuch)	16
nach § 16d Abs. 1 AufenthG (Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme) erteilt	43
nach § 16d Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 AufenthG (Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme mit Beschäftigung) erteilt	7
nach § 16d Abs. 4 Nr. 1 AufenthG (Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit bei reglementierten Berufen im Pflege- und Gesundheitsbereich) erteilt	1
nach § 16d Abs. 4 Nr. 2 AufenthG (Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit bei sonstigen Berufen) erteilt	5
nach § 16f Abs. 1 AufenthG (Sprachkurse, Schüleraustausch) erteilt	25
nach § 16f Abs. 2 AufenthG (Schulbesuch, allgemeinbildend) erteilt	1
nach § 17 Abs. 1 (Altfall -sonstige betriebliche Ausbildungszwecke) AufenthG	3

nach § 18 Abs. 3 AufenthG (Altfall - keine qualifizierte Beschäftigung)	10
nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (Altfall - qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	1
nach § 18a AufenthG (Fachkraft mit Berufsausbildung) erteilt	21
nach § 18b Abs. 1 AufenthG (Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt	42
nach § 18b Abs. 2 S. 1 AufenthG (Blaue Karte EU, Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Regelberufe) erteilt	28
nach § 18b Abs. 2 S. 2 AufenthG (Blaue Karte EU, Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Mangelberufe) erteilt	46
nach § 18d Abs. 1 (Forscher) erteilt	11
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. a) BeschV (Altfall - Blaue Karte EU, Regelberufe)	1
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. b) oder § 2 Abs. 2 BeschV (Altfall - Blaue Karte EU, Mangelberufe)	1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 12 BeschV (Au pair) erteilt	29
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BeschV (Freiwilligendienst) erteilt	27
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 1 BeschV (bestimmte Staatsangehörige) erteilt	2
nach § 19c Abs. 1 AufenthG (übrige Beschäftigungssachverhalte der BeschV)	3
nach § 19d Abs. 1 Nr. 1 a AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete mit Berufsausbildung in Deutschland) erteilt	3
nach § 20 Abs. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche für Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt	1
nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium in Deutschland) erteilt	5
nach § 20 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit) erteilt	1
nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	9
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	122
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	16
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	6
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	35
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	16
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	16
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	5
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	12
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern)	5
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister)	2
nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: integrierter Ausländer)	5
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Ehegatte/Lebenspartner)	2
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)	2
familiäre Gründe insgesamt	223
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG (Ehegattennachzug zu Deutschen)	113
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug zu Deutschen)	2
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: sorgeberechtigter Elternteil)	28
nach § 28 Abs. 1 Satz 4 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: nicht sorgeberechtigter Elternteil)	1
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3g Var.1 AufenthG (Ehegattennachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	14

nach § 30 AufenthG (Ehegattennachzug ohne § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 3, 4 und Nr. 3g Var. 1 AufenthG)	18
nach § 32 Abs. 1 AufenthG (Altfall -Kindesnachzug zu einem Inhaber einer AERL, NE oder Erlaubnis z. Daueraufenth.-EU)	2
nach § 32 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Kindesnachzug über 16 Jahre zu einem Inh. einer AERL, NE o. Erlaubnis z. Daueraufenth.-EU)	2
nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Abs. 1 S. 3 oder Kapitel 2 Abschn. 3 oder 4 AufenthG)	5
nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 28, 30, 31, 36 oder 36a AufenthG)	9
nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach sonstigen Vorschriften des AufenthG)	1
nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 Alt. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	5
nach § 32 Abs. 1 Nr. 6 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Niederlassungserlaubnis)	4
nach § 33 AufenthG (Geburt im Bundesgebiet)	18
nach § 36 Abs. 2 AufenthG (Nachzug sonstiger Familienangehörige)	1
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	22
nach § 104c Absatz 1 AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Ausländer)	6
nach § 104c Absatz 2 Satz 1 AufenthG (ChancenAufenthaltsrecht für Ehegatten/Lebenspartner)	1
nach § 104c Absatz 2 Satz 1 AufenthG (ChancenAufenthaltsrecht für minderjährige ledige Kinder)	6
nach § 31 Abs. 1, 2, 4 AufenthG (eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht)	3
nach § 34 Abs. 2 AufenthG (eigenständiges Aufenthaltsrecht für Kinder)	2
nach § 38a AufenthG (langfristig Aufenthaltsberechtigter in einem anderen EU-Mitgliedstaat)	1
nach § 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG (sonstige begründete Fälle)	2
nach Artikel 20 und 21 AEUV (Unionsrechtliches Aufenthaltsrecht sui generis eines drittstaatsangehörigen Elternteils eines Kindes mit Unionsbürgerschaft)	1
Sonstiges / Befreiungen	190
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (ab 01.07.2014)	9
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (Altfall bis 30.06.2014)	3
Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt	9
Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung (Fiktionsbescheinigung) ausgestellt	167
Einreise und Aufenthalt nach § 16c AufenthG, Bescheinigung ausgestellt	2
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	81
Aufenthaltskarte nach § 5 Absatz 1 FreizügG/EU (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)	54
Daueraufenthaltskarte nach § 5 Abs. 5 Satz 2 FreizügG/ EU (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)	27
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	2.927
Aufenthaltsgestattung	2.927
nach Ausländergesetz insgesamt	13
Aufenthaltsbewilligung	1
Aufenthaltserlaubnis befristet	5
Aufenthaltserlaubnis unbefristet	7
EU-Recht (bis 27.08.2007) insgesamt	2
§ 5 Abs. 2 (Aufenthaltserlaubnis/EU befristet)	1
§ 5 Abs. 2 (Aufenthaltserlaubnis/EU unbefristet)	1
Ankunftsnachweis	338
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender nach § 63 Abs. 1 AsylG	338
ohne Aufenthaltsrecht	286

Aufenthaltstitel widerrufen/erloschen (gültig bis 05.09.2013)	2
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (zugestellt am)	2
kein Aufenthaltsrecht	282
zu abgeschlossenen Asylverfahren	826
Als Asylberechtigter anerkannt	12
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylG	40
subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt	22
Asylantrag abgelehnt (Altfall)	362
Asylverfahren eingestellt (Altfall)	18
Asylantrag abgelehnt (unanfechtbar)	324
Asylantrag abgelehnt (zugestellt am)	34
Asylverfahren eingestellt (unanfechtbar)	9
über Überstellung an Dublinstaat entschieden (unanfechtbar)	1
über Überstellung an Dublinstaat entschieden (zugestellt am)	4
zu anhängigen Asylverfahren	2.959
Asylantrag gestellt	2.842
Asylantrag erneut gestellt	28
Altfall - Asylantrag abgelehnt (noch nicht unanfechtbar)	89
zu Asylgesuch geäußert	269
Asylgesuch gestellt	269